



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.08.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

**Verwendung von Sondernutzungsgebühren für die Umgestaltung der Kölner Ringe
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung
Innenstadt vom 19.06.2008, TOP 8.9**

Frage:

Frau Dr. Reimers bittet zu prüfen, ob die von der IG Ringe und IG Pro Stadtgarten gezahlte Sondernutzungsgebühr (für die Durchführung des Straßenfestes) als Startkapital für die Umgestaltung der Ringe verwendet werden kann.

Antwort der Verwaltung:

Haushaltsrechtlich unterliegen die Einzahlungen aus Sondernutzungsgebühren keiner Zweckbindung, sondern dienen der Deckung aller Auszahlungen im konsumtiven Bereich (sog. Ergebnisplan bzw. ehemaliger Verwaltungshaushalt).

Darüber hinaus handelt es sich bei der geplanten Umgestaltung um ein investives - und damit vermögenswirksames - Projekt, bei dem mit baulichen Maßnahmen sowohl der Straßenquerschnitt als auch die Knotenpunkte umgebaut werden sollen. Die Finanzierung wird – vorbehaltlich der Sicherstellung der privaten Kostenbeteiligung – im sog. Finanzplan (ehemaliger Vermögenshaushalt) sichergestellt.

Eine Gegenfinanzierung der geplanten Umgestaltung mit Sondernutzungsgebühren scheidet somit aus.